

sanctorum). *Gleichzeit. Abschr. ebenda Cop. 29 fol. 80<sup>b</sup>. — Desselben Befehl an Heimbürgen und Leute des Dorfes Schwerstedt, von der Jahrrente im Gesamtbetrage von 8 M. löthigen Silbers 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> M. an die Stadt Weißensee zu geben, die diese Summe weiter an Hans Kreigemberg bis zur Lösung entrichten soll, dat. Weißensee 1405 März 8 (dominica invocavit), und gleicher Befehl an das Dorf Herrnschwenda ebenda Cop. 32 fol. 19. — Landgr. Balthasar überweist einen jährlichen Zins von 4 Mark löth. Silbers, den das Kloster Reifenstein (Riefenstein) von Gütern zu 5 Schwerstedt giebt, der Stadt Weißensee, die ihn weiter dem Hans Kreigemberg geben soll, dat. Weißensee 1405 Mai 24 (des suntages — vocem iocunditatis). Or. Perg. Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Rr p. 423 IV K No. 19. Das S. (XVII, 11) an Pergamentstr.*

*Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich verschreiben dem Hans Kreienberg, Bürger zu Erfurt, seinen Erben und wer den Brief mit ihrem Willen inne hat, für 177 Mark 10 löth. Silbers Erfurter Währung, die sie ihm für gulden tucher, samyt, fromde wyne und auch landwyne schuldig sind, jährlich 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mark an der Jahrrente der Stadt Weißensee, die sie zu Weihnachten erheben sollen. Zahlen die Landgrafen die Hauptsumme vor oder zu Weihnachten zurück, so folgen ihnen die Weihnachten fälligen jährlichen Zinsen. Die Gläubiger sollen die Hauptsumme nicht vor nächste Weihnachten zurückfordern; dann 15 steht ihnen vierteljährliche Kündigung zu. Rückzahlung in Erfurt. Bürgen: Albrecht Burggraf von Kirchberg Herr zu Kranichfeld, Dietrich von Bernwalde Hofmeister, Burckard Viczthum zu Roßla, Nickel List Marschall, Ritter, Friedrich von Slinicz und Albrecht von Stuttirnheim; Einlager zu Erfurt. Gegeben — zcu Gotha — vierzcen hundirt darnoch in deme funften iare des dornstages vor deme suntage in der vasten 20 als man in der heiligen kirchen singet iudica.*

## 631.

Gotha, 1405 Apr. 9.

*Hilschr.: Gleichzeit. Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 32 fol. 32<sup>b</sup>.*

*Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich bekennen, dem Helwig von Ruckuß, 25 ihrem Amtmann zu Eschwege, seiner Gemahlin Gisel und ihren Erben und zu getreuer Hand dem Marschall Nickel List sowie allen rechtmäßigen Inhabern dieses Briefes 160 rh. G. schuldig zu sein, die er ihm geliehen und gequid gein ern Tilen von Benhusen und synen sonen, und versprechen diese Schuld auf Jacobi (Juli 25) zu bezahlen oder danach mit 16 G. jährlich zu verzinsen. Auch wollen sie Helwig des Amts zu Eschwege, 30 da wir ym doch ierlichen synen bescheit zcu geben mit namen zcwei hundirt gulden, nicht entsetzen, bevor die 160 G. und alle rückständigen Zinsen und die 200 G., die er von unsers geheißes wegen geleit had an daz dorff Graneborn in phandiswise, bezahlt sind; erfolgt die Zahlung, so soll das genannte Dorf beim Schlosse Eschwege bleiben. Vierteljährliche Kündigung; die Schuldsommen sollen vier Wochen vor Räumung des 35 Amts bezahlt sein, damit Helwig sie anderweit anlegen könne. Auch wenn Eschwege den Landgrafen abeginge, wollen sie die Summen bezahlen. Bürgen: Fritsche und Jacob von Wanginheim Vettern, Ritter, Hensil von Dehr und Cristan Scharfinstein; Einlager zu Creuzburg. Datum Gotha anno domini millesimo quadringentesimo quinto feria quinta ante palmas.*